



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5066.02

BD/P065066
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. März 2006

Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Montag, 13. März 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitung:

Der Regierungsrat bedauert es sehr, dass sich in Basel innert weniger Wochen zwei tödliche Velounfälle ereignet haben. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass das Velofahren in Basel sicher ist.

Da die Unfall-Abklärungen im vorliegenden Fall noch nicht abgeschlossen sind, können zur Zeit über den genauen Unfallhergang und die Unfallursache keine Aussagen gemacht werden.

Das Problem des „toten Winkels“ bei Lastwagen wird vom SiD, Ressort Prävention, prioritär behandelt. In Zusammenarbeit mit der IG Velo und der ASTAG werden im Mai und im Juni 2006 Öffentlichkeitsanlässe zu diesem Thema stattfinden.

Zu Frage 1

Beim Kreisel Luzernerring/Flughafenstrasse handelt es sich um einen provisorischen Kreisel, welcher seit Beginn der Bauarbeiten, ca. alle zwei bis drei Monate – je nach Baufortschritt und Bauvorgang – in der Grösse und Form verändert und in der Lage verschoben werden musste. Dabei wurde auch jeweils geprüft, dass der Kreisverkehrsplatz entsprechend den geltenden Normen und Verkehrsvorschriften signalisiert und markiert eingerichtet ist. Die jeweiligen Verkehrsumstellungen wurden durch die Verkehrsabteilung überwacht und kontrolliert. Nach dem ersten Unfall wurde die Verkehrsführung (Markierung und Signalisation) detailliert analysiert und für in Ordnung befunden.

Zu Frage 2

Auf den Beizug der bfu wurde verzichtet, da für die provisorische Verkehrsführung und die Gestaltung der provisorischen Kreisel gesetzliche Bestimmungen existieren und auch angewendet werden. Zudem erfordert eine bfu-Analyse einen gewissen Zeitraum, so dass bei Vorliegen eines Resultates schon wieder ein neuer Bauzustand besteht.

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten hat die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sämtliche notwendigen Änderungen der Verkehrsführung publiziert. Die Verkehrslenkungsmassnahmen wurden der unmittelbaren Anwohnerschaft schriftlich zur Kenntnis gebracht. Ferner wurde die Öffentlichkeit bezüglich der Bauarbeiten und der dazu nötigen Massnahmen via Medien informiert.

Die in allen Zufahrtsstrassen zum Knoten Luzernerring/Flughafenstrasse angebrachten Gefahrensignale „Baustelle“ machen die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen rechtzeitig auf die Bauarbeiten aufmerksam. Die Verkehrssignalisation wird laufend der Verkehrsführung angepasst.

Bezüglich der Kennzeichnung und Sicherung von Baustellen sind für die Verkehrsabteilung die entsprechenden Bestimmungen der Signalisationsverordnung (SSV) sowie die Normen „Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen“ des Verbandes der Schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS, SN 640 886) massgebend. Dabei trifft die Verkehrsabteilung alle möglichen Vorkehrungen, um unter Aufrechterhaltung des Strassenverkehrs die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen zu gewährleisten und diese vor Schädigungen zu bewahren. Anliegen und Feststellungen Dritter werden fortlaufend behandelt und auf die Notwendigkeit allfälliger Verbesserungen oder Ergänzungen geprüft.

Zu Frage 3

Der Baustellenkreisel wurde von den Verkehrsingenieuren analog einem definitiven Kreisel geplant, er entspricht den geltenden Normen und Verkehrsvorschriften, so dass keine Verkehrsdienste angeordnet werden.

Zu Frage 4

Die Verkehrsingenieure haben zusammen mit den Verkehrsplanern der Kantonspolizei das Baustellenprojekt für diesen provisorischen Kreisel erarbeitet, das in aller erster Priorität auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ausgerichtet ist. Ein Kontakt mit den vom Interpellanten vorgeschlagenen Kreisen könnte zwar keine zusätzliche Verbesserung der Sicherheit zur Folge haben, aber eine wichtige Sensibilisierung für die anspruchsvolle Situation bewirken.

Zu Frage 5

Die Signalisation nach der Ausfahrt, beim Grenzzoll in die Schlachthofstrasse, auf Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt ist richtig angegeben. Hingegen fehlt auf französischem Hoheitsgebiet, bei der Autobahneinfahrtsrampe in Richtung Schweiz, die entsprechende Signalisation. Diesbezügliche Bemühungen von Schweizer Seite sind seit längerer Zeit im Gange. Zuständig für die Signalisation sind die französischen Behörden. Der Regierungsrat wird einen erneuten Vorstoss für eine bessere Signalisation auf französischer Seite unternehmen.

Zu Frage 6

Die angesprochene Weisung, welche den LKW-Verkehr von der Zollanlage BASLA auf die Autobahn führt, ist eindeutig und bedarf keiner Anpassungen. Bei zu hohem Verkehrsaufkommen und Rückstau auf der Autobahn lässt sich nur schwer vermeiden, dass der Schwerverkehr auf die Lokalstrassen ausweicht. Dies polizeilich zu kontrollieren oder gar zu unterbinden, ist kaum machbar, da eine Selektion, welche Fahrzeuge in die Agglomeration fahren oder die Stadt Basel über die Transitstrassen verlassen, nicht möglich ist.

Zu Frage 7

Neuralgische Stellen werden laufend überprüft und wenn möglich verbessert. Als Grundlage dazu dienen auch die Erkenntnisse aus den Beurteilungen der Unfallschwerpunkte.

Bei der Einfahrt in die Gundeldingerstrasse ist ein Projekt zur Entflechtung des Verkehrs in Bearbeitung. Im Anzug Susanne Signer (Beantwortung des Regierungsrates vom 21.6.05) wurde dazu wie folgt berichtet:

„Knoten Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse: Auf dem rechten Fahrstreifen vom Dorenbachviadukt wird nur noch das Rechtsabbiegen zugelassen, das Geradeausfahren aus dieser Spur wird untersagt. Damit kann einerseits eine Kapazitätsreduktion ins Gundeldingerquartier erwirkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung für die Sicherheit der Velos bei der Einfahrt in die Gundeldingerstrasse erzielt.“

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber